



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-061/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		22.08.2019
Einreicher	Fraktionen B'90/Grüne, BfZ und CDU		

Betreff:

Grünstreifen Falkenhorst

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.09.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Das Konzept des Planungsbüros HochC wird als geeignet befunden, den Grünstreifen zwischen Ost- und Westpromenade in eine öffentliche Grünfläche umzuwandeln und damit auch die wichtige Biotopvernetzung zwischen dem Wald und dem Naturschutzgebiet „Höllengrund“ herzustellen. Der Beschluss BV-004/2019 bleibt damit unangetastet.

Aufgrund der intensiven Diskussionen mit den Bürgern soll der Abschnitt zwischen dem Zweimeterweg und der „Hoherlehmer Straße“ vorerst nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Mit dem neuen Enddatum der Pachtverträge haben die verbliebenen Pächter zudem genügend Zeit für einen eventuell notwendigen Rückbau auf ihren Flächen.

Im Sinne der Biotopvernetzung wäre auch die Herstellung einer zweiten öffentlichen Grünfläche nördlich der Straße „Am Falkenhorst“ dienlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das vom Planungsbüro HochC in der Dialogveranstaltung am 8.8.2019 vorgestellte Konzept „Öffentlicher Grünzug Ost-West-Promenade“ soll in den kommenden Jahren vollständig umgesetzt werden. Die Anlieger sind in den weiteren Planungsprozess einzubeziehen. Der Bürgermeister hat sich um die Einwerbung von Fördermitteln zu bemühen. Die Gemeinde sichert finanziell und personell die langfristige Pflege der Grünfläche ab.
2. Abweichend vom Beschluss BV-004/2019 erfolgt die Kündigung der noch bestehenden Pachtverträge im Jahr 2019 zum 31.12.2020.
3. Der Abschnitt zwischen dem Zweimeterweg (verlängerte „Narzissenallee“) und „Hoherlehmer Straße“ soll bis Ende 2024 noch nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Damit soll in diesem Abschnitt eine ungestörte Entwicklung der Pflanzen und die Ansiedlung von Tierarten ermöglicht bzw. gefördert werden.
4. Für den ebenso ungeordneten Grünstreifen nördlich der Straße „Am Falkenhorst“ (zwischen „Straße am Hochwald“ und Einmündung „Am Tonberg“ in die „Hoherlehmer Straße“) ist die Umsetzung eines vergleichbaren Konzeptes in Zusammenarbeit mit dem Baum- und Naturschutzbereich zeitnah zu prüfen. Die Interessen der Anlieger sind dabei frühzeitig einzubeziehen. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Beschlussvorlage in die Gemeindevertretung zur Umsetzung einzubringen.

Anlage/n

Antrag der Fraktionen B'90/Grüne, BfZ und CDU Nr. 2019-11 (Fassung vom 03.09.2019)